



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

eGov aus dem Baukasten – Erfahrungen aus der Praxis

eGovernment-Symposium | Bern | 4. November 2014

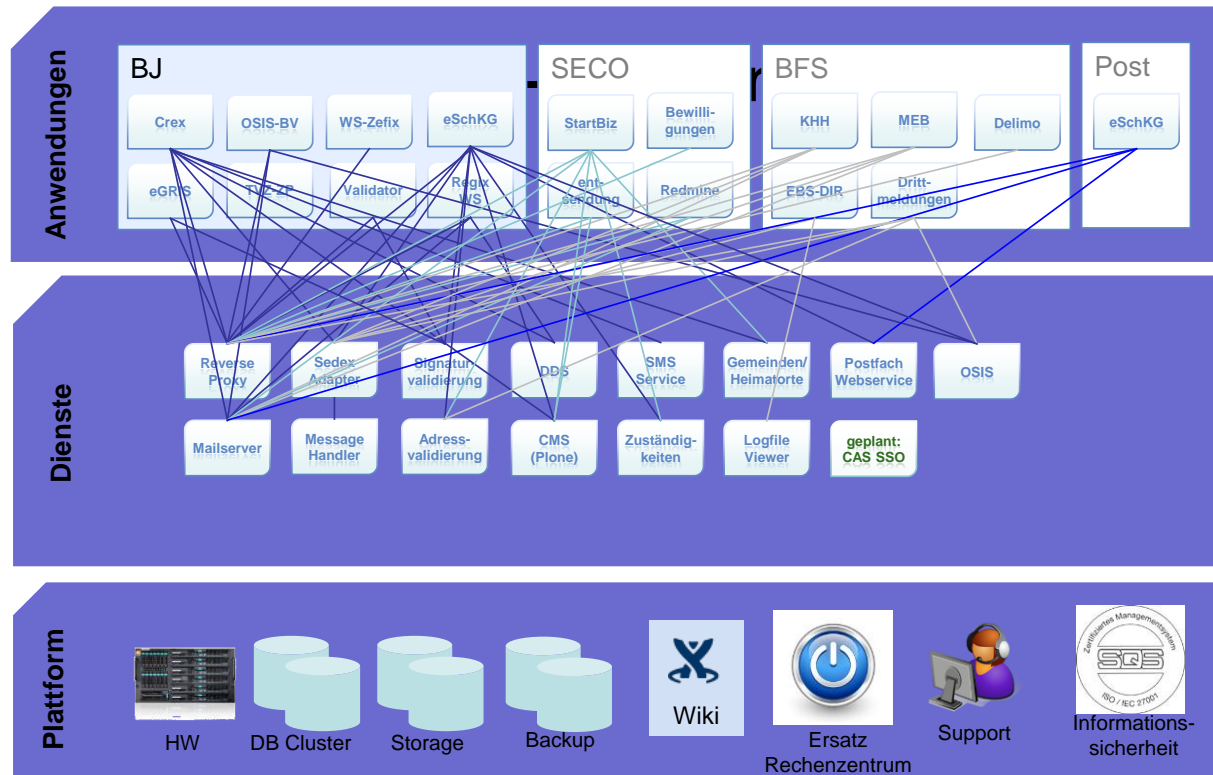


Grundidee

- Einmal definierte und realisierte Services in weiteren Projekten und Anwendungen nutzen und weitere Nutzern zur Verfügung stellen.
- Vorteile solcher Services
 - Geteilte Verantwortung und Kosten für die Services
 - Geteiltes Knowhow
- Beispiele:
 - Open eGov-Anwendungen
 - elektronisches Register der Urkundspersonen UPReg



Praxisbeispiel 1: Open eGov Anwendungen



www.openegov.ch



Validator

- Ursprünglich im 2010 zur Validierung der elektronischen Strafregisterauszüge realisiert.
- Heute existieren auf www.validator.ch 7 Validator Services für unterschiedliche Anwendungen und Fachgebiete:
 - Validation von Dokumenten des BAKOM
 - Validation von Dokumenten der Eidg. Zollverwaltung
 - Validation von Strafregisterauszügen
 - Validation von Dokumenten erstellt gem. EÖBV¹ (BJ)
 - 3 Varianten der Validation von Dokumenten der Bundesverwaltung im Allgemeinen

¹ Verordnung vom 23. September 2011 über die öffentliche Beurkundung, SR 943.033



Praxisbeispiel 2: Das Urkundspersonenregister UPReg

- Register der Urkundspersonen im Bereich Grundbuch (z.B. Notare).
- Register, mit dem der elektronischen Nachweis der Urkundspersoneneigenschaft (Zulassungsbestätigung) einer Urkundsperson erbracht werden kann.
- seit anfangs Dezember 2013 in Betrieb (www.upreg.ch), seit dem 1. Januar 2014 vorgeschrieben für den elektronischen Nachweis der Urkundspersoneneigenschaft.



UPReg

Etwas Theorie vorweg...

- Rechtliche Grundlagen bestimmen, wie eine elektronische Urkunde oder elektronische Ausfertigung einer Urkunde erstellt werden und über welche Merkmale diese verfügen muss.
 - Eine qualifizierte, elektronische Signatur der Urkundsperson sowie eine elektronische Zulassungsbestätigung der Urkundsperson.



UPReg

Die elektronische Zulassungsbestätigung

- besteht aus einer elektronischen **Signatur des Registers der Urkundspersonen** und aus einer **Grafik**, die den Inhalt der Bestätigung sichtbar macht.
- muss mit einem **speziellen Programm** angebracht werden;
 - Open eGov LocalSigner mit integrierter Funktionalität steht zum Download bereit;
 - BJ stellt eine Programmlibrary zur Verfügung, damit Dritte diese Funktionalität ohne grösseren Aufwand integrieren können.



UPReg

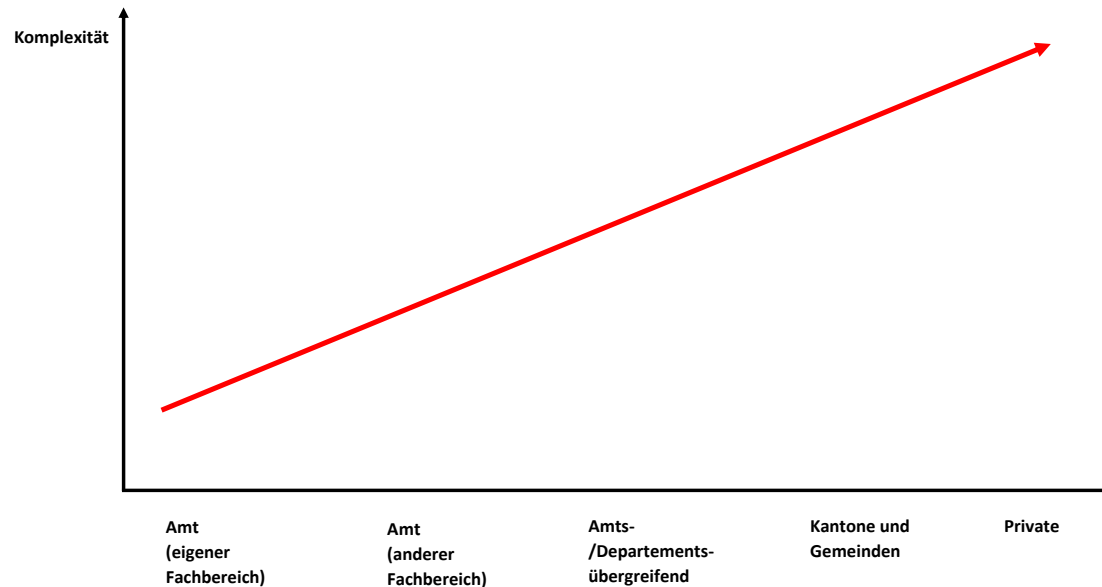
...als ein Element eines Baukastens !

- Erweiterung für Urkundspersonen in den Bereichen Handelsregister und Zivilstandswesen.
- Das UPReg könnte auch in anderen Bereichen als Funktions- und Berufsregister verwendet werden, z.B.
 - Anwaltschaft
 - Medizin (z.B. Ärztinnen/Ärzte, Apothekerinnen/Apotheker)
 - Vermessung
 - usw.



Element eines Baukastens, ja aber...

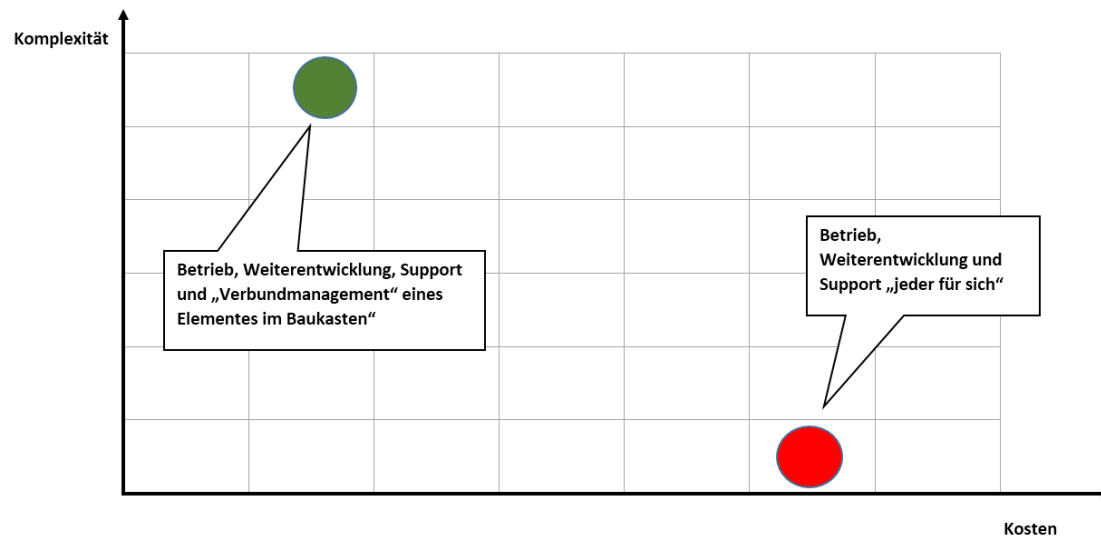
- die Komplexität steigt pro weiteren Nutzer:





Element eines Baukastens, ja aber...

- durch die steigende Komplexität steigen, trotz Mehrfachnutzung, Kosten für Betrieb, Support, Weiterentwicklung und «Verbundmanagement»





Element eines Baukastens, und jetzt...

- soll und darf ein für eine Mehrfachnutzung geeigneter Service überhaupt für eine Mehrfachnutzung zur Verfügung gestellt werden (**legitimer Leistungsauftrag**)?
 - öffentliche Verwaltung als Dienstleister?
 - Rechtliche Grundlagen vorhanden?



Element eines Baukastens, und jetzt...

- wer stellt sicher, dass bekannt ist/wird, dass ein mehrfachnutzbarer Service zur Verfügung steht (**Marketing**)?
 - BJ verfügt über keine Ressourcen für das Marketing oder den «aktiven Verkauf» von Services



Element eines Baukastens, und jetzt...

- was und wie weiter, wenn **beschaffungsrechtliche Vorgaben** und Rahmenbedingungen durch die Mehrfachnutzung überschritten werden?
 - geplante Einzelnutzung wird zur ungeplanten Mehrfachnutzung
 - durch die steigende Komplexität steigen auch die Kosten für den Serviceeigentümer



Element eines Baukastens, und jetzt...

- wer trägt die **Kosten**verantwortung unter dem Aspekt:
von der geplanten Einzelnutzung zur ungeplanten Mehrfachnutzung
 - Geschäftsmodelle
 - Verrechnungsmodelle
 - Bund: Bruttoprinzip, Jährlichkeitsprinzip
 - Götti, Sponsor



Element eines Baukastens, und jetzt...

- wer zeigt sich (operativ und administrativ) verantwortlich für den **Betrieb**, die Weiterentwicklung (**Release- und Changemanagement**) und den Support eines solchen Services?
 - Infrastruktur, Life Cycle Management
 - Communities, Fachgruppen
 - eOperation
 - Priorisierung von Anforderungen und Wünschen



Schneller gesagt als getan...

... in einem noch nicht optimalen Umfeld für die Mehrfachnutzung von Services. Es sind noch zu viele Fragen offen, als dass sich die Idee ohne Weiteres umsetzen lässt.

Ob die Idee der Mehrfachnutzung von Services der Verwaltung, in der Verwaltung und darüber hinaus, zu einer Erfolgsgeschichte wird, hängt im wesentlichen vom politischen Willen der Akteure ab, Regelwerke und Institutionen zu schaffen, welche die hier geschilderten Themen adressieren.



Rechtsgutachten zur OSS-Software

- Um die rechtliche Lage bei der Freigabe von Eigenentwicklungen von Informatiklösungen der Bundesverwaltung insbesondere von Open Source Software (OSS) zu klären, wurde ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben.
- Das Gutachten wurde am 23. Oktober 2014 vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) [publiziert](#).
- Es wirft im Ergebnis mehr Fragen auf, als damit geklärt werden sollten.
 - Argumentation von Müller/Vogel leuchtet in zentralen Punkten nicht ein.
 - BJ muss sich jetzt gut überlegen, ob es aus dem Gutachten Konsequenzen für seine eigenen Aktivitäten ziehen muss.



Diskussion und Fragen

